

## Sitzungsvorlage

Nr. 1.0-178/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	02.03.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur zweiten Zuschusszahlung 2026 für die Vereinsarbeit des Gemeinschaftswerks Frankenberg/Sa. e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zweite Zuschusszahlung an das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. zur Deckung von Lohn-, Miet- und Sachkosten i. H. v. 24.000,00 €, jeweils ausgezahlt i. H. v. 8.000,00 € monatlich im 2. Quartal 2026.

### Sachverhalt:

Das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und wichtiges Bindeglied zwischen Leistungsberechtigten und den öffentlichen Trägern der Sozialhilfe im Sozialraum sowie kommunalen Entscheidungsträgern.

Mit seinem Kinder- und Jugendclub und der mobilen Jugendarbeit steht der Verein für die Rechte und Interessen der jüngsten Frankenberg Bürgerinnen und Bürger ein.

Zudem bereichert der Sozialarbeiter für Kitas und Grundschulen und die Kulturinsel Frankenberg/Sa. das pädagogische Angebot für Frankenberger Kinder- und Jugendlichen. Neu seit 2024 ist die Trägerschaft der Inklusionsassistenz an der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie an der Erich-Viehweg-Oberschule.

Das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. engagiert sich stark im KPR der Stadt Frankenberg/Sa. und ist/war jederzeit ein verlässlicher und kompetenter Partner der Stadtverwaltung in Krisensituationen und unzähligen sozialen Angelegenheiten.

Seit der Vereinsgründung 1991 sind dem stadtnahen Verein zahlreiche Aufgaben übertragen worden. Dazu zählen zu den bereits vorgenannten Arbeitsfeldern die Betreuung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (AGH), das Ableisten von Sozialstunden, Anlaufstelle für Erstberatungen, die Unterstützung der Stadt bei der Betreibung der Obdachlosenunterkunft, Inklusionsarbeit an unseren Schulen, die Ausführung von ESF-Projekten (Kulturinsel; SoKiG) u.v.m.

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie Finanzhilfen/Fördermitteln. Die Ausgaben, die nicht über die vorgenannten Einnahmequellen gedeckt werden können, werden über den jährlichen Zuschuss der Stadt Frankenberg/Sa., der monatlich ausgezahlt wird, finanziert.

Um eine Grundlage für die Zuschusszahlung 2026 an das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. zu schaffen und die o.g. Aufgabenerfüllung durch den Verein zu gewährleisten (insbesondere um Lohn und Miete zu zahlen), wurde über den Zuschuss 2026 in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 beraten. Begründet mit der Haushaltslage der Stadt, hat die Verwaltung den Stadträten in der Sitzung empfohlen, zunächst nur über die Zuschusszahlung im 1. Quartal 2026 zu beraten/zu entscheiden. Vor einer weiteren Zuschussauszahlung soll im März 2026 im Hauptausschuss beraten und später durch den Stadtrat entschieden werden.

Der Hauptausschuss empfahl in seiner Sitzung am 24.11.2025 einstimmig diese Beschlussfassung. In der Stadtratssitzung am 10.12.2025 wurde dann folgender Beschluss gefasst:

*Beschluss*

*Der Stadtrat beschließt das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. im Jahr 2026 mit einem Zuschuss i. H. v. maximal 105.000,00 € zur Deckung von Lohn-, Miet- und Sachkosten zu unterstützen. Ausgezahlt werden zunächst nur 10.000,00 € monatlich im 1. Quartal 2026.*

*Die Geschäftsstelle des Gemeinschaftswerkes wird gebeten, in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026 über die Finanzplanung zu informieren.*

In der Hauptausschusssitzung am 19.01.2026 stellte die Geschäftsstellenleiterin des Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. die Finanzplanung 2026 vor, begründet den Zuschussbedarf und beantwortete Fragen zu den einzelnen Arbeitsfeldern.

In der Hauptausschusssitzung am 02.03.2026 wurde über die Auszahlung des Zuschusses im zweiten Quartal 2026 beraten. Es wurde erneut erläutert, dass es hier nicht um einen Vereinszuschuss für Veranstaltungen oder Material geht, sondern um einen Zuschuss, den der Verein Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. seit jeher für Lohn- und Mietkosten erhält, die nicht durch Förderprogramme, andere Zuschüsse oder Spenden finanziert werden. Gemäß dem vorgestellten Finanzplan des Vereins, beträgt der Zuschuss der Stadt aktuell rund 17%. Die restlichen 83% werden durch Jugendpauschale, Förderung der SAB, GTA-Mittel, Gedenkstättenstiftung, Jobcenter sowie Eigenmittel des Vereins getragen.

Sollten die Lohn- und Mietkosten nicht bezuschusst werden, folgen unumgänglich Personalmaßnahmen sowie Kürzung oder Wegfall von derzeitigen Angeboten für Kinder- und Jugendliche. Hier ist jedoch zu beachten, dass gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) müssen Kommunen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen bereitstellen. Auch bei knappen Kassen sind Kommunen verpflichtet, diese Leistungen (oder deren Förderung) zu erbringen. Kinder- und Jugendarbeit ist also eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa., die über den Verein Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. erbracht wird.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:		Soziale Vereine und Vereinigungen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)/Jugendarbeit/Gemeinschaftswerk Frankenberg
Budget/Produkt/Maßnahme:		1400/36.25.01.01/431700
Bezeichnung:		Zuschuss
Planansatz 2026:		105.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0,00 EUR
Kosten für zweiten Zuschuss:		24.000,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		85.000,00 EUR (Erklärung: 105.000,00 EUR – 20.000,00 EUR (bereits ausgezahlt gem. SR-Beschluss in 01/26 und 02/26))

Bürgermeister